

Erste Änderungssatzung
zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Dahlum
vom 15.12.1997

Aufgrund der §§ 6 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) und § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 30) hat der Rat der Gemeinde Dahlum in seiner Sitzung am 27.11.1997 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Dahlum vom 21.11.1985 wird wie folgt ergänzt:

§ 9

„5. Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben

500,-- DM“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.1998 in Kraft.

Dahlum, den 15.12.1997



Reinke

Reinke